

**Satzung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen
zur 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lagune Kahnsdorf“,
rechtskräftig seit 23.01.2010**

§ 1

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird der Bebauungsplan „Lagune Kahnsdorf“ in der Fassung vom 11.12.2009 in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 1.2 für den Geltungsbereich des Sondergebietes SO 11 folgendermaßen geändert:

1. Der Absatz 3 wird ergänzt um:

„Beherbergungsgewerbe ist zulässig bei einer Gästezimmerzahl von mehr als 3 und weniger als 50“.

2. Im Absatz 5 wird „Anlagen für Fremdenverkehr“ gestrichen.

§ 2

Die Satzung zur 1.vereinfachten Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Borna, den 30.06.2011

Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen


Luedtke
Verbandsvorsitzende

